

# Geschichte und Waffen der Mensur

39 Seiten

Vortrag bei der Alten Breslauer Burschenschaft der  
Raczeks zu Bonn

Vom Präsidenten des Verbandes der Fechtmeister  
Henner Huhle ,am 8.2.2006

Sehr geehrte Herren Waffenbrüder !

Zuerst einmal möchte ich mich für die Einladung  
auf Ihr Haus bedanken.

Sicher, unsere Bünde haben einiges gemeinsam.  
Vordergründig unsere Herkunft, die deutsche  
Universitätsstadt Breslau.

Das war ja auch der Auslöser, daß wir mehrere  
Jahre vor dem Fall der Mauer jährlich ein  
Schlesienseminar im Haus Schlesien abhielten.  
In Ihrem, wie in meinem Bunde waren Alte Herren  
im Außenministerium tätig, die diese Seminare  
gestalteten und entsprechende Vortragende  
verpflichteten.

Hierbei war für mich persönlich eine  
erschreckende Erkenntnis herausgearbeitet worden,  
und das weit vor dem Fall der Mauer. Daß seit  
1956 von Seiten des Außenministeriums und somit  
auch von Seiten des Herrn Genscher als  
Außenminister und als „Hallenser“, keine

Doktorarbeit in Auftrag gegeben worden ist, die sich mit dem Problem der Wiedervereinigung beschäftigte. Ein Mann also, der reagierte, nicht aber von sich aus agierte, was auch die Betroffenheit und Ratlosigkeit nach dem 9. November zeigte. Man war von Seiten der Bundesregierung für den Fall der Wiedervereinigung nicht vorbereitet.

Meine Herren Waffenbrüder, das ist nicht vordergründig mein Thema, das Sie mir gestellt haben, doch ich wollte nach mehr als zehn Jahren nur noch einmal an Gemeinsamkeiten erinnern

Das Thema : **Geschichten und Waffen der Mensur** ist recht umfangreich, und kann von verschiedenen Seiten betrachtet werden.

Doch ich bin Ihnen dankbar, daß Sie das Thema so genau auf die Mensur festgelegt haben, und nicht auf die Geschichte des Fechtens, denn so kann ich viele Teilentwicklungen nur anklingen lassen.

Ich fange also nicht beim Erzengel Gabriel an.

Überspringe auch das große Kapitel der

Gladiatoren und ihrer Fechtmeister bei den

Griechen und später dann bei den Römern, die

„armaturae doctores“ und dann im Kaiserreich die

„Lanistae“.

Auch halten ich mich nicht bei den römischen Stadthaltern in Gallien auf, die sich ebenfalls Gladiatoren hielten, oder beim germanischen Schwerttanz, den Tacitus in seiner Germania beschreibt, - und der sich über Jahrtausende bis in die Jetztzeit erhalten hat.

Und auch die verschiedenen Formen des Fechtens der Ritter und deren mannigfaltigen Zweikämpfe können wir vernachlässigen. Ja müssen wir sogar vernachlässigen, denn die Mensur hat mit dem Fechten der Ritter nichts zu tun.

Doch etwas gibt es, was wir als Ursprung des „bürgerlichen Fechtens“ betrachten müssen. **Es ist der „Gerichtliche Zweikampf“**. Bis in die heutige Zeit allgemein bekannt ist der Zweikampf des Hildebrand und Hadubrand. Zur Zeit der Völkerwanderung ist es schon ein probates Mittel der Wahrheitsfindung. Später, so im 7. Jahrhundert setzt sich aber der gerichtliche Zweikampf in ganz Westeuropa durch. Die Menschen lernen, ihn als entscheidendes Beweismittel zu akzeptieren, wo Anspruch gegen Anspruch und Behauptung gegen Behauptung stand. **Zum Zweikampf hat ein freier Mann in diesen Zeiten immer bereit zu sei, d.h. , er musste fechten können.**

Wo aber der gerichtliche Zweikampf als Gottesurteil und unverzichtbares Beweismittel galt, ergeben sich zwangsläufig Ausnahmesituationen,

denn es gibt ja viele Leute, die nicht kämpfen können und nicht kämpfen dürfen. Frauen können nicht kämpfen. Sie dürfen es erst im späten Mittelalter für 100 Jahre im Zweikampf tun. Frauen dürfen im 12. Jahrhundert nicht kämpfen, die Geistlichen dürfen nicht. Alte und Schwachen können nicht kämpfen. Sie brauchen jemanden, der für sie eintritt, der ein Berufskämpfer ist, oder – wie die deutschen Quellen dann sagen -, der ein „Fechterer“ ist, der Campio, der seine Haut für die Interessen anderer Leute zu Markte trägt. Wie weit das geht, zeigt ganz deutlich die Haltung der Kirche. Auf der einen Seite lehnen kirchliche Gesetze den Zweikampf als Gottesurteil ab, andererseits, in der Realität aber sind es die Klöster und die großen Bistümer, die selbstverständlich ihre Interessen durch Berufskämpfer vertreten lassen. So entsteht ein Berufsstand, und zwar ein ganz früh fassbarer. Erst 200 Jahre später taucht z. B. der Berufsstand der Schuster auf. Der Berufsstand der Campen, der Kämpen, der Campiones war im 12.Jhd. so stark, daß es in Köln eine eigene Kämpfergasse, - die platea camporum – gab, d.h. sie sind so groß an Zahl, daß sie eine topographische Einheit definieren können.

Die Geschichte des studentischen Fechtens beginnt mit dem Studententum oder auch mit dem

Studenten selbst. In einer Zeit, da es im deutschen Sprachraum noch keine Hochschulen oder Universitäten gab, zog man nach Italien, um dort ein Gebiet der Wissenschaften zu lernen.

Der mittelalterliche Universitätsbetrieb ist so international, wie das gesamte Bildungswesen jener Zeit überhaupt.

Zu den ersten und damals einzigen Universitäten – Paris, Salerno, Bologna strömten alljährlich Tausende von Scholaren aus allen Ländern Europa, denn nur dort konnte man ein den Ansprüchen der Zeit voll genügendes Studium der Medizin, der Theologie oder des römischen Rechts absolvieren. Besonders deutsche Scholaren zogen alljährlich in großen Scharen nach Frankreich und über die Alpen und blieben dort viele Jahre, denn Deutschland war damals in der Entwicklung des Hochschulwesens hundert Jahre zurückgeblieben.

Doch auch als zögernd zuerst, dann in schnellerer Folge , die Universitäten Prag, Wien, Heidelberg und Erfurt gegründet wurden, sowie an vielen anderen Orten, hörte das Massenstudium der Deutschen besonders in Italien nicht auf, denn Deutschland trat erst damals in das Hauptstudium der Rezeption des römischen Rechts ein, und der Bedarf an gelehrten Richtern und Rechtsgelehrten stieg in den deutschen Territorien ständig, und wer

einen akademischen Grad erwerben wollte, der zog ins Ausland.

– Die allgemeine Anerkennung des **geschriebenen römischen Rechts** und damit die Abkehr von dem gerichtlichen Zweikampf und dem Gottesurteil in Deutschland ist nicht nur ein enormer zivilisatorischer Fortschritt, sondern ist auch die Basis für die weitere Entwicklung des Fechtens in Deutschland.

Die Organisationsform, in der die deutschen Studenten jahrelang in der Fremde lebten, - ein normaler Kurs dauerte bis zur Doktorpromotion zeitweise 7 Jahre, war die deutsche Nation. Diese hatte einen bestimmten Patz in der –universitas scholarum-, in der alle Studenten damals zusammengefasst waren und durch einen auf ein Jahr von den Studenten aus ihrer Mitte gewählten „Rektor“ geleitet wurden.

Der Rektor war also immer ein Student !

Durch die Leistung eines Gehorsamseides vor dem Rektor gelangte der Student in den Genuß der Privilegien der universitas. – Die Privilegien der Ultramontanen, d,h, der nicht italienischen Studenten, der Landfremden, unter denen die deutsche Nation wiederum die stärkste war, da hinter dieser das weitaus größte Rekrutierungsgebiet stand; zu ihr gehörten die Skandinavier, die Balten, Niederländer und

Schweizer, schufen Voraussetzungen, in denen man die Wurzeln des studentischen Fechtens suchen kann, ja suchen muß. Wir werden später darauf zurückkommen.

Neben der Steuerfreiheit gegenüber der Kommune, Polizei und Gerichtsstand nicht vor den Räten der Stadt, sondern vor dem Rektor des Studiums, Befreiung von Waffendienst und anderen Bürgerpflichten, Schutz und Vertretung durch die universitas

Bei Übergriffen der Bürger und anderen Mächten, wurde im besonderen Maße immer wieder das Recht des Waffentragens herausgestellt.

So in Bologna, in Orleans, an der Universität Padua hatten unter 25 Nationen die Deutschen den ersten Rang und nur ihre Mitglieder durften bei Versammlungen den Degen tragen. Was sich bis in die heutige Zeit auswirkt. ( Warum es nämlich nur in Deutschland und im deutschsprachigem Raum waffenstudentische Verbindungen gibt ?)

So ist es nicht verwunderlich, daß häufig nicht die Wissenschaft allein die jungen Adligen an die ausländischen Universitäten zog, sondern die Erlernung der Fechtkunst, die neben anderen ritterlichen Künsten, hier sehr gepflegt wurden.

Als man dann in Deutschland Universitäten gründete, war man klug genug, sie dieses Zugmittels nicht zu berauben. Man war bemüht, gute Reit- Tanz-, und Fechtlehrer an Universitäten zu haben, damit neben der Wissenschaft auch die Leibesübungen in entsprechendem Maße gelehrt werden konnten.

In Deutschland werden im 15. und noch mehr im 16. Jahrhundert die Fechtübungen volkstümlich. Bedingt durch das Waffenrecht der freien Städte, denen es erlaubt war , gegen äußere Feinde sich selbst zu verteidigen, lassen sich Fechtmeister mit kaiserlichen Privilegien in größeren Städten nieder, und Bürgersöhne wie auch Handwerksgesellen nehmen bei ihnen Unterricht, denn in einer rauf- und reiselustigen Zeit war es in jeder Hinsicht gut, mit der Waffe umgehen zu können.

Mit dem Aufblühen der Fechtkunst durch die Fechtergesellschaften gewann natürlich der bürgerliche Student ebenfalls ein Interesse an den Waffenübungen und wollte auch zu den zählen, denen die Ehre zuteil wurde, die Waffe immer bei sich tragen zu können. Hat es doch zu jeder Zeit Zusammenstöße zwischen Scholaren und anderen Schichten gegeben, besonders natürlich mit jungem Volk wie Handwerksgesellen, den Knoten.



Die Studenten fühlten sich schon aus diesem Grunde genötigt, nicht in ihrer körperlichen Ausbildung hinter diesen zurückzubleiben.

Nun war es aber in dieser damaligen Zeit nicht allzu schwer, den Adel zu erlangen. Auch war der – persönliche Adel – dem Gelehrten teilhaftig, und die bürgerlichen Studenten, in der Annahme später Aussichten auf den Gelehrtenadel zu haben, setzten es durch, daß auch sie auf der Universität den Degen tragen durften.

Am grundsätzlichsten vollzieht sich wohl diese Wandlung in Wien, wo es ihnen nach mehrfachen Streitigkeiten 1514 von Kaiser Maximilian verbrieft wird.

Somit trug der Adel, die Würdenträger und Studenten den Degen an der Seite, wie es auch den Mitgliedern der Fechtergesellschaften erlaubt war, Feder und Wehr zu tragen.

Die Fechtweise der Studenten entsprach vollkommen der der Fechtzünfte. Auch waren die Studenten selbst Mitglieder einer Fechterzunft und beteiligten sich, obwohl verbotenerweise, an Fechtschulen. Das merkt man z.B. daran, daß der Student beim Fechten den Mantel um die linke Hand wickelt, bzw. als Beiwehr einen Dolch gebraucht.

Je mehr das Ansehen der Fechtkunst und der Fechtergesellschaften sank, desto mehr hielten sich die Student von den Fechtschulen fern; Und Gumpelzhainer hält die Teilnahme der Studierenden an den Fechtschulen nur für entschuldbar, wenn sie sich etwa auf der Reise in Geldschwierigkeiten befanden.

Man kann aber von Fechten und geregelter Fechtkunst auf den Universitäten im Anfang des 16. Jhd. wohl kaum sprechen.

Die Studenten hatten erstens wenig Zeit, sich mit der Waffe vertraut zu machen, denn sie wurden viel zu schnell in Händel verwickelt, zum anderen lehrten die Fechtmeister ihre Schüler zwar das Fechten und ihre Kniffe, aber nur so, daß sie ihnen jederzeit noch überlegen waren. Das einzige, was im Fechten der damaligen Zeit allgemein bekannt war, waren die Lehren des Fechtmeisters Hans Lichtenauer, der am Ende des 14. Jhd. lebte. Jeder half sich eben, wenn es zu Schlägereien oder einem ernstern Renkontre kam so, wie er es am besten konnte, drang auf den Gegner ein und versuchte dessen Angriff abzuwehren

System kam in etwa in das studentische Fechten, als die bürgerlichen Studenten den Adligen

gleichgestellt wurden und man anfang, von oben herab die adligen Excercitien zu fördern.

Das war auch einer der Gründe, warum in Deutschland das Fechten Allgemeingut blieb.

So wurden in Jena 1550 sowie in Rostock 1560 die ersten privilegierten Fechtmeister an der Universität angestellt.

Am Ende des 16. Jhd, hatten alle Universitäten Fechtmeister, und im 17. Jahrhundert gehörte das Fechten genau so wie die Wissenschaften zur Ausbildung der Studenten, die sich oft in der Universitätswahl mehr nach der Qualität der Fechtmeister als der der gelehrten Herren Professoren richteten.

Die meisten Fechtmeister waren Marxbrüder, woraus ersichtlich ist, daß das Fechten der Studenten dem der Fechtergesellschaften gleichzusetzen war.

Die allzu häufigen Todesfälle und die Duellwut der Studenten waren der Anlaß zu vielen Edikten, die aber nur mehr oder weniger eingehalten wurden und oftmals wegen ihrer Härte gar nicht zur Anwendung kamen. So war das älteste bekannte Duelledikt in Wittenberg 1570 erlassen worden; durch eine Bittschrift des Akademischen Senats an den Kurfürsten von Sachsen, worin um Bestätigung eines Statutes gegen das **Metzeln**

**unter den Studenten gebeten wurde, damit die Universitäten nicht Lärm – und Balgeplätze oder Metzelhäuser seien.**

Das Mandat scheint auch in Kraft getreten zu sein, aber die Strafen, die es festsetzte, waren offenbar sehr milde, denn die **analis academiae Wittenbergensis vom Jahre 1585** berichteten von der Relegation mehrerer Studenten wegen Duells mit tödlichem Ausgang und wegen Herausforderung zu einem solchen. Dagegen kostete an anderen Universitäten wie Helmstedt und Gießen zum Beispiel ein Renkontre nur die Konfiskation des Degens sowie eine geringe Geldstrafe, meist nur einen Kaisertaler.

Das älteste Jenenser Duellmandat von 1684 sieht gegenüber diesen milden Strafen wesentlich härtere vor, denn dabei wurden auch geplante aber nicht durchgeführte Duelle bestraft, wobei Strafen bis zu vier Jahren Festungshaft oder zwei Jahren Zuchthaus keine Seltenheit waren. Wurde jemand tödlich verletzt, so wurde er wie ein Verbrecher begraben.

Alle diese Mandate, Edikte und Verbote konnten aber das Fechten nicht unterdrücken, und der Student zog beim geringsten Anlaß vom Leder.

Der dreißigjährige Krieg brachte in dieser Hinsicht vollends einen Umschwung. Die überall herrschende Unsicherheit nötigte dazu, den Studenten das Tragen der Waffe als Schutzwehr zu gestatten.

In dieser Zeit kann man von einer uns heute fast unvorstellbaren Verrohung der Sitten und Gebräuche der Studenten sprechen, und es war oft unmöglich, eine scharfe Grenze zwischen Studenten, Soldaten und Wegelagerern zu ziehen. Die Lieblingswaffe der Studenten war damals der Raufdegen.

Als man im 16. Jahrhundert das Degenfechten aufnahm, hatte man ziemlich starke und breite Klingen mit zwei geraden Parierstangen, man konnte fast Schwert sagen. Durch das hinzufügen von immer mehr Bügeln, die später zu einer vollständigen Glocke verschmolzen, entstand eine Schutzmuschel für den Handrücken. Die dadurch entstandene tiefe Glocke schützte die Hand sehr gut, hinderte aber bei schnellen Bewegungen und wurde deshalb immer mehr abgeflacht, bis das Stichblatt entstand. Um die Waffe leichter zu machen, wurde das Stichblatt durchbrochen.

Der Student ließ sich damals seine Kleidungsstücke dick aufpolstern, um gegen Hieb und Stich geschützt zu sein.

Erst nach dem 30 jährigen Kriege traten unter den deutschen Studenten in Zweikampfsachen geregelte Verhältnisse ein.

Es wird auf gleiche Waffen gesehen. Der Kampf mit Sekundanten wird üblich; wobei es vorkam, daß die Sekundanten bisweilen so in das Kampfgeschehen eingriffen, daß zwei gegen einen Kämpften.

Statt des Renkontre, das auch noch im 18. Jhd. vorkam, wurde das in Form gebrachte Duell durchgeführt.

Zum Schluß dieses Zeitabschnittes verschwanden die Bürger mehr und mehr von den Fechtböden und überließen diese den Studenten, Offizieren und Professoren, die damals gemeinsam mit den Studenten Fechtübungen veranstalteten.

Die Bürger bildeten **Schützenkompanien.**

Sollte man sich fragen, warum sich das Fechten auf den Universitäten in Deutschland so härtnäckig hielt, erkennt man , das durch die Gleichsetzung

von bürgerlichen und adligen Studenten ein gemeinsames Interesse vorhanden war.

Anders in Frankreich z.B. :

Denkt man an Fechten in Frankreich, so kommen einem sofort Bilder der „Drei Musketiere“ in den Sinn. Dieses Fechten hat aber einen ganz anderen Hintergrund. Z.B. die Musketiere gehörten dem „niederen Adel“ an. Anders als in Deutschland erkannte der Adel in Frankreich das –„bürgerliche römische geschriebene Gesetz nicht an, denn die Gerichtsbarkeit lag ja bis dahin in der Hand des Adels. Man wollte sich also nicht dem römische Recht beugen und übte Selbstjustiz.

Die sich nun entwickelnde Fechtkunst mit einer leichteren Waffe, zu dieser Zeit der Raufdegen mit langer Parierstange, Stichblatt und gerader Klinge sowie mit Sekundanten, kann man als die **Grundform des studentischen Zweikampfes ansehen.**

Das 16. Jahrhundert bracht in der Fechtkunst eine vollkommene Umwandlung. 1553 legte „Camillo Agrippa“ die Grundlage für eine neue Fechtkunst.

Italienische Fechtmeister stellten fest, daß bei einer Auseinandersetzung mit der Waffe der Stich oder Stoß wirksamer war als der Hieb.

Trotzdem man sich in Deutschland dieser Erkenntnis nicht verschließen konnte, gab man den Hieb so schnell nicht auf.

Erst durch die „*Kreußlers*“, eine Fechtmeisterdynastie, die besonders in Jena, aber auch in Wittenberg, Gießen und Leipzig über 200 Jahre die deutschen Studenten im Fechten unterwies, wurde anstelle des gemischten Fechtens das reine Stoßfechten, das sich von Jena aus bald über alle Hochschulen verbreitete, gelehrt. Die Kreußlers entwickelten das deutsche Stoßfechten soweit, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts die deutsche Schule als die beste in ganz Europa angesehen wurde.

Der erste der Kreußlers, Wilhelm Kreußler wurde 1618 in Frankfurt auf der Herbstmesse zum „Meister des lange Schwertes“ aprobiert, nachdem er von vier Fechtmeistern der Marxbrüder geprüft worden war.

1620 trat Wilhelm Kreußler seine erste Universitätsfechtmeisterstelle an. Zu der Zeit war das Fechten der



Fechtergesellschaften und der Studenten  
noch eng miteinander verknüpft.

Zur Zeit Wilhelm Kreußlers wurde in Deutschland  
viel nach der französischen Schule gefochten, die  
sich durch eine Unzahl von Anstandsregeln  
auszeichnete. So zum Beispiel dem „**au mur  
Fechten**“.

Danach führte der Fechter nach vielen  
Höflichkeitsbezeugungen bestimmte Stöße aus, die  
der Gegner schulgemäß parieren musste, ohne  
selbst stoßen zu dürfen. – Also wie gegen eine  
Mauer –

Kreußler dagegen lüftete einmal den Hut, und  
indem er ihn wieder aufsetzte, ging erschon in die  
Auslage.

Seine Regeln lauteten :

1. Man hat darauf zu achten, daß man sich  
möglichst wenig Blößen gibt
2. Man bietet dem Gegner ständig die Spitze,  
während man die Spitze der feindlichen Waffe  
möglichst weit von sich ablenkt.
3. Der eigene Angriff darf die Verteidigung nicht  
unmöglich machen
4. Unter mehreren Stößen verdient der sicherste  
den Vorzug.

Kreußler soll auch eine eigene Stoßwaffe  
entwickelt haben, die gegenüber dem

französischen Florett gewisse Vorzüge aufgewiesen haben soll.

Der Raufdegen, die Wehr, die der Student bisher trug, verschwand immer mehr. Seine Stelle nahm das Stoßrapier mit großem Stichblatt ein, das im 18. Jhd. vom „**Pariser**“, einer Waffe mit kleinem Stichblatt abgelöst wurde.

Bei jeder Gelegenheit und an allen Orten wurde zur Waffe gegriffen.

Des Nachts wurden unliebsame Kommilitonen zum Fechten animiert, indem der Herausforderer unter das Fenster des bestimmten Studenten ging, vom Leder zog, mit der Waffe auf das Pflaster hieb und rief :

„Pereat, NN, der Hundsfott, der Schweinekerl, tief, pereat ! Pereat !“

Der so Herausgeforderte erschien, und die Schlägerei begann.

Auch kamen oft Balgereien mit Stadtsoldaten und Polizisten vor.

Beweis dafür ist die Schrift des Hofrats Meier aus Göttingen „Über Bewaffnung und Taktik akademischer Polizeiwachen zu bevorstehenden Gefechten mit Studenten.

Die meisten Zweikämpfe wurden zur damaligen Zeit an Ort und Stelle auf der Straße ausgetragen. Der Anlaß war größtenteils eine Verbalinjurie und lautete : „**Pereat ! Antwort : „Pereat contra,“ „Contra steh !“ Hundsfott“ !**

Diese Art des Zweikampfes hatte sich in Jena und dort, wo der Jenenser Ton herrschte, bis in die Mitte des 18. Jhd. erhalten.

Meist verlief die Sache so, daß auf dem Marktplatz um die beiden Kämpfenden ein Kreis geschlossen wurde, der nicht nur von Studenten, sondern auch von Bürgern, Soldaten und sogar Polizisten gebildet wurde. Die Mensur wurde von den Sekundanten abgesteckt. Ein Kreis, den kein Paukant bei der Strafe des „Verschisses“ auch nur mit einem Fuß überschreiten durfte.

Es bleibt hierbei auch zu erwähnen, daß der Sekundant beim Stoßfechten nicht an der Seite seines Paukanten stand, sondern an der Seite seines Gegenpaukanten. Auch hatte der Sekundant keine Waffe in der Hand, sondern einen „**Ziegenhainer**“, mit dem er seinen Paukanten durch Vorhalten schützte, oder aber die feindliche Klinge durch einen Schlag nach oben aushob.

Durch das aufblühen der Orden, deren Gesetze ihren Mitgliedern den Duellzwang auferlegte , steigerte sich die Zahl der Duelle ins Unermeßliche.

Jedes Mitglied, das in Händel geriet, musste sich schlagen. War jedoch nicht vor auszusehen, ob der Kampf zugunsten des Ordens entschieden werden konnte, so trat ein besserer Fechter des Ordens für ihn an, denn es war nichts schimpflicher im Sinne der Ordenssatzung, als die Niederlage.

Auch gab die Avantage Anlaß zu immer neuen Händeln, wie mit Handwerksburschen. Danach durfte sich kein Ordensbruder einen Tusch von einem „Profanen“ gefallen lassen, ohne mit einem stärkeren Tusch zu antworten oder zu fordern.

Nach der Unterdrückung der Orden übernahmen die Landsmannschaften die Führungsrolle in der Studentenschaft und sorgten für geregelte Verhältnisse beim Fechten.

Nach ihrem Comment, den jeder bei Strafe einzuhalten hatte, wurde festgesetzt, daß die Studenten einer Landsmannschaft unter sich keine Beleidigungen, vor allem aber keine Realinjurien wie Ohrfeigen, Schlag mit Ziegenhainer oder Hetzpeitsche oder gar Begießen mit dem Nachtopf aufkommen ließen.

Der Comment zog auch Grenzen der wirklichen Beleidigung, der Verbalinjurie. Die Maximalgrenze war dabei das Wort „**dumm**“ bzw „**dummer Junge**“ später auch „**Hundsfott**“ . Waren diese Worte gefallen, so durfte keine weitere Beleidigung ausgesprochen werden. Alles Übrige wurde dann durch den Überbringer der Forderung dem Kartellträger , erledigt.

Binnen drei Tagen nach der Beleidigung musste die Forderung überbracht werden.

Der Überbringer legitimierte sich durch Tragen eines Ziegenhainers und das Aufbehaltender Kopfbedeckung beim Eintritt in das Zimmer. War die Forderung angenommen, so bestimmte der Geforderte Zeit und Ort.

War der Geforderte noch nicht lange auf der Universität und hatte somit auch noch nicht genügend Erfahrung im Fechten, so konnte er sechs Wochen Einpaukzeit beanspruchen. Diese sechs Wochen fußen wahrscheinlich auf einem alten Adelsrecht. Wurde nämlich früher ein Adliger zu einem gerichtlichen Zweikampf verurteilt, so brauchte er sich erst sechs Wochen nach diesem Tage zum Zweikampf zu stellen.

Diese Zeit wurde dann im wahrsten Sinn des Wortes zum Einpauken benutzt. Da Vieles im Paukcomment der Studenten auf Bräuche der Feudalzeit zurückzuführen ist, so ist es wahrscheinlich, daß auch hier ein altes Vorrecht des Adels übernommen wurde.

Sollte das Duell in der Stadt stattfinden, so musste Ort und Zeit zwei Stunden zuvor dem Beleidiger mitgeteilt werden, wenn außerhalb der Stadt, dann vier Stunden zuvor.

Sollte das Duell im Sommer in einer Stube geschlagen werden, so musste der Gegner die Einwilligung dazu geben, umgekehrt war im Winter für das Fechten im Freien die Einwilligung nötig.

In spätere Zeit wurde entweder in den Stuben der Studierenden oder in Gasthöfen außerhalb der Stadt gefochten, denn durch Mandate, Edikte und Gesetze bedroht, die auf Duelle auch Zuchthausstrafen forderten, musste man vorsichtig sein, denn der Pedell wie auch die Polizei passten sehr genau auf, wo ein verbotener Zweikampf stattfand, und nicht selten mussten die Paukanten und alle Mensurbeteiligten vor den Hütern der Ordnung flüchten.

War ein Treffer gefallen, so fiel der Sekundant mit „Halt!“ ein.

Floß nach drei Minuten Blut , so war es ein gültiger Treffer.

Gefährliche Brustwunden, „Lungenfuchser“, bewies man dadurch, daß man die Finger an die Lippen führte, um zu sehen, ob sich blutiger Schaum zeigte, was das Zeichen war, daß die Lunge verletzt wurde.

Neben dem Stoßfechten blieb aber immer noch das Hiebfechten bestehen, denn durch die Vielfältigkeit des Stoßfechtens war die Erlernung auch langwieriger. Da aber die Studenten meistens bald nach ihrer Immatrikulation in Ehrenhändel verwickelt waren, bevorzugten sie das leichter erlernbare Hiebfechten und stellten sich erst später auf den Stoß um.

Die Jenaer Studenten gaben und nahmen nur auf Stoß Satisfaktion, räumten aber einem fremden Studenten ein, die ersten drei Gänge zu bestimmen. Solange der Stoßcomment herrschte, war die Bekleidung der Duellanten willkürlich. Man konnte alle Kleider außer dem Rock anbehalten, auch war als Kopfbedeckung ein Hut zulässig, der nach Belieben gesetzt werden konnte.

Sollte man bis jetzt angenommen haben, daß die vielen Duelle allein auf das Waffentragen zurückzuführen seien, so irrt man, denn nach dem Siebenjährigen Kriege ließ das Tragen von Waffen auf den deutschen Hochschulen immer mehr nach, und hörte später ganz auf. Nicht zuletzt ging diese Entwicklung auf ein Verbot Friedrichs II. zurück, das den Studenten das Waffentragen auf preußischen Universitäten untersagte.

Zwar fiel dadurch die Paukerei auf den Straßen und dem Markte weg, und die Händel wurden nicht gleich an Ort und Stelle ausgetragen, es wurde aber ansonsten in alter Weise weitergefochten, nur das die Duelle am nächsten Tage in der durch den Comment geregelten Weise vor sich gingen. Die Zahl der Duelle nahm aber trotzdem nicht ab.

Schon 1791/92 versuchten deshalb Studenten in Jena, der Hochburg des Fechtens, das Fechten abzuschaffen. Sie bildeten eine Kommission, der auch Goethe angehörte, um mit den Studenten über die Abschaffung des Fechtens zu reden. – Dieser Versuch scheiterte –

Da im Jahre 1829 von Oktober bis Weihnachten dem Universitätsfechtamt acht Lungenfuchser sowie zwei Todesfälle gemeldet wurden, viele



Eltern auch ihre Söhne wegen des Stoßfechtens von Jena fernhielten, beschloß man die Abschaffung des Stoßfechtens für Jena.

**Am 16. 11. 1840 gab der Senat zu Jena durch Anschlag am schwarzen Brett der Universität bekannt, daß auf Duelle mit Stoßwaffen nicht mehr Universitäts – sonder kriminelle Strafen stünden.**

Der alte Fechtmeister Bauer wurde durch den Fechtmeister F.A.W.L.Roux ersetzt. Zwar sollte noch im Stoßfechten unterrichtet werden, doch in der Hauptsache des Hiebfechten.

Auch an den Universitäten, die wie Jena bis zum Schluß das Stoßfechten beibehalten hatten, wie Erlangen, Würzburg , München, wurde nun der Hiebcomment eingeführt.

Daß aber auch nach dem Erlaß von 1840 noch auf Stoß gefochten wurde, beweisen die Todesfälle von A. Erdmannsdörfer 1845 in Jena und Dorner 1847 in München.

Da man in Göttingen schon 1776 commentmäßig nur noch auf Hieb losging, entwickelte sich dort der so genannte „**Göttinger Hieber**“. Die Göttinger Schwertfeger wurden damit zu umworbenen Lieferanten für viele Universitäten.

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Hiebfechtens bildeten sich verschiedene Formen von Hiebfechtwaffen heraus,- wie der Glocken – und Korbschläger sowie der Säbel.

Wenn auch heute nicht mehr genau festgestellt werden kann, aus welchem Grunde an einigen Universitäten der Korbschläger, an anderen der Glockenschläger eingeführt worden ist, so liegt die Vermutung nahe, daß die Vorläufer der beiden Schläger schon vorher an den einzelnen Universitäten am häufigsten vertreten waren.

Der Glockenschläger entstand aus dem Jenaer Stoßdegen.

Der Korbschläger entstand aus dem Korbdegen oder Rapier.

Wie es zu dieser Sonderentwicklung gekommen ist, harrt noch einer Untersuchen.

Durch den allmählichen Übergang vom Stoß zum Hieb, da ja auch Hieb gefochten wurde, als das Stoßfechten noch nicht überall verboten war, machte sich der Charakter des Stoßfechtens noch lange im Hiebfechten bemerkbar. So focht man in den ersten Jahrzehnten überall Schläger und Säbel „**Glace**“, wobei die Waffe im Gang mit waagerecht vorgehaltenem Arm geführt wurde .(

für viele bekannt als Säbelauslage), denn im Säbelfechten hat sich im Laufe der Jahrzehnte an der Stellung nichts geändert. Auch der Sekundant hatte die gleiche Auslage.

Hierbei wurde der Abstand so weit genommen, daß die Paukanten aber immer einen Ausfallschritt machen mussten, wollten sie einen Hieb anbringen. Der Göttinger Hieber mit schmalen Korb ließ auch nur Hiebe nach vorn zu.

Die Fechtweise war unkompliziert. Schlag der eine, so parierte der andere und zog dann zum Hieb auf. Schlagen beide zur gleichen Zeit, so musste der Hieb unbedingt sitzen.

Erst der Göttinger Fechtmeister „Christian Kastrop“ lehrte, den Hieb so zu schlagen, daß man gleichzeitig den Gegenhieb mit der Stärke auffängt. So verlor das Hiebfechten immer mehr die Merkmale, die es mit dem Stoßfechten gemeinsam hatte.

Angriffspunkte waren hier noch vorläufig Brust, Oberschenkel und Oberarm des Gegners, nicht der Kopf. Ein Gang ist, von besonderen Umständen abgesehen, beendet, wenn der Gegner irgendwie, ob blutig oder nicht, getroffen wurde. Im Laufe der Zeit wurden Schutzmittel immer weiter vermehrt. Die Leib – oder Paukbinde wurde durch die Paukhose abgelöst, die Beine und Leib bis zur Herzgrube schützte, der fechtende Arm durch den

Stulp, der Hals durch eine steife Krawatte und der Kopf durch den Hut, der in verschiedenster Form auftrat, - im Napoleonshut, der lederne Helm mit breitem, geraden, vorstehendem Schirm, dann hohe Filzhüte oder Zylinder, sowie 1857 die Paukbrille vom Paukdoktor Immisch in Heidelberg.

Durch die ständige Vermehrung der Bandagen bewirkt, bildete sich das Bestreben heraus, den Kopf so viel und so gut als möglich zu decken, da ja nunmehr der Kopf der allein oder doch vor allem bedrohte Teil des Körpers war. Das konnte aber am besten geschehen, wenn die Hand gehoben, und die Spitze des Schlägers gesenkt wurde. – So entstand aus der „Glace“ die **„verhängte Auslage“**.

Der Sekundant stand nun beim Hiebfechten auf der linken Seite seines Paukanten, nicht mehr wie beim Stoßfechten mit dem Sekundierprügel bewaffnet, dem Ziegenhainer, sondern dem Schläger.

War man bisher bemüht, dem Gegner auf jede Weise eine Blöße abzurufen, um einen Stoß anzubringen, so änderte sich in den 60er und 70er Jahren des 19. Jhd. das Fechten dahingehend, daß der Fechter nicht mehr in der Auslage liegen bleiben durfte, so zum Beispiel bei einer Finte.

Jeder Hieb musste also erwidert werden. Um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, man hätte Angst vor der Waffe, und man wollte dem Klingenschlag , wenn dieser nicht von der eigenen Waffe pariert werden konnte, durch Zurückgehen des Körpers ausweichen,, blieb der Fechter von nun an wie angewurzelt stehen und bewegte nur noch den Arm und Handgelenk zum Führen des eigenen Schlägers.

Von nun an konnte man zwei Arten des Fechtens unterscheiden, von denen jede eine ganz andere Technik erforderte :

1. **Das Schlägerfechten.**

2. **Das Säbelfechten**, welches sich eine größere Bewegungsfreiheit

bewarte.

Seit den 40er Jahren des 19. Jhd. verbreitet sich immer mehr die Auffassung von der Schlägermensur als einem –„ritterlichen Kampfspiel“ - , einer zur Erprobung des Mutes und der Furcht dienenden Waffenübung.

Die Schlägermensur war Selbstzweck und ein Mittel zur Erziehung ihrer Mitglieder geworden. Damit verliert der Schläger den ihm jahrhundertlang innewohnenden ehrenreinigenden Charakter. Diese Funktion übernimmt nun unter

Rückentwicklung der Bandagen ausschließlich der Säbel.

Das war der letzte Abschnitt in der Geschichte der Mensur, in dem das Fechten als Kunst geübt und gepflegt wurde.

Um dem Paukbedürfnis der Studenten weiter zu genügen, das Kontrahieren aber auch in geregelte Bahnen zu leiten, richtete man Kontrahierkneipen ein, bei denen sich die Verbindungen zum Zweck des Kontrahierens trafen.

Hier wurde – „**getüftelt**“ –, d.h. man versuchte demjenigen, mit dem man fechten wollte, mit dem man „losgehen“ oder „hängen“ wollte, mit Redensarten zu reizen, bis auf einer Seite der Tusch erfolgte.

Den Tusch löste das Wort – „dummer Junge“ – „später auch – „eigen“ – oder – „kurios“ – aus, woraus zu ersehen ist, daß jeder, der wollte, auch zu einer Partie kam.

Nach dem Tusch wurde nicht mehr geödet und geschimpft, da sonst der Nachtusch revoziert werden musste

Da man jedoch bald einsah, daß diese Art der Formalkontrahage eine rein äußere Form geworden war, die auch noch den Nachteil hatte, daß sich oftmals durch Überstürzung aus formalen Kontrahagen schwere Forderungen ergaben, führte man allmählich die heutige Bestimmungsmensur ein.

Die Schlägermensur in der ersten Hälfte des 20. Jhd. wurde für die Waffenstudenten zur Bewährungsprobe des Einzelnen vor sich selbst, mit dem Ziel, seine Leidenschaften zu meistern und den Gegner nicht als Feind, sondern als ebenbürtigen Partner im Kräftemessen anzusehen. So war sie zugleich eine Leistung innerhalb der Gemeinschaft für die Gemeinschaft.

Äußerlich kam das schon dadurch zum Ausdruck, daß der Fechter bei der Mensur in den Farben seiner Korporation antrat und mit seiner Fechtweise die Gemeinschaft der Korporation vertrat.

Dieses Einstehen für den eigenen Bund wird bei der früher üblichen PP-Suite besonders deutlich.

Die Schlägermensur in ihrer alten Form mit enger fester Mensur blieb bis in die 30er Jahre des 20. Jhd. beibehalten. Lediglich die Art des Sekundierens änderte sich, da der Sekundant einen

vollbandagierten Arm und eine Gesichtsmaske erhielt.

Diese Bandagenvermehrung des Sekundanten war eine Fehlentwicklung und führte zur Verflachung der Schlägermensur.

Das führte dazu, daß in den Jahren 1921, 1923 und 1932 Versuche unternommen wurden, die erstarrte Fechtweise zu reformieren. 1934 wurde dann in Verbindung mit dem Reichsverband Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer und den Hochschulfechtmeistern eine neue Fechtweise entwickelt. Sie unterschied sich von der bisherigen Schlägermensur insofern, als sie wieder den Ausfall zuließ und auch keine Hiebfolge vorschrieb.

Der eigens für diese Fechtweise entwickelte Reformschläger war ein Zwischending zwischen leichtem Säbel und Schläger, d.h. Säbelklinge und vollständigem Handschutz.

Daß die neue deutsche Mensur nach den Normen der NSD Studentenbund – Ehrenordnung von 1937 nicht nur auf dem Papier stand, sondern zu scharfen Partien führte, ist belegt.

Obwohl die Bestimmungsmensur 1933 nach § 210 A STGB für straffrei erklärt wurde, und die



Bestimmungsmensur unter Vorkehrung von Maßnahmen zur Verhütung von lebensgefährlichen Verletzungen gestattet sei, wurde 1938 wegen ausgetragener Bestimmungsmensuren Hochschulstrafverfahren eingeführt. Trotzdem wurden bis 1944 noch Schlägermensuren geschlagen.

Nach der Wiederaufnahme des Studienbetriebes an den einzelnen Universitäten nach dem zweiten Weltkriege wurden in den Jahren 1949 bis 1951 viele Verbindungen in der alten Form wieder aufgemacht, und obwohl die Schlägermensur erst 1953 nach vielem Für und Wider in rechtlicher Hinsicht vom Bundesgerichtshof am 29. 1. 1953 als straffrei erklärt wurde, trug man sofort nach der Rekonstitution der Schlagenden Verbindungen Schlägermensuren aus.

Im Folgenden soll nun dargestellt werden, daß entgegen oberflächlicher Betrachtung, die Mensur sei aus der Vorkriegszeit unverändert übernommen worden, falsch ist, denn gerade nach 1945 entwickelte, bzw. änderte sich Einiges – sicher nicht immer zum Vorteil des akademischen Fechtens und der Mensur.

So wurden die Bandagen teilweise bzw. an einigen Hochschulorten vermehrt durch Ohren und Wangenleder ergänzt, was zur Folge hatte, daß nur die Stirn und die Schädeldecke noch Trefferflächen bleiben

Das bewirkt, daß der Arm nun noch höher gehalten werden muß, wodurch die Beweglichkeit des Fechtenden Armes sich noch mehr vermindert und Variationsmöglichkeiten des Fechtens rigoros eingeschränkt werden.

Noch gravierender, wenn auch unverständlicher, ist die Änderung der Stellung, bzw. der Fußstellung zur Frontalstellung.

Heißt es im Bundesgerichtsurteil von 1953 : „**Die Fechter stehen sich parallel gegenüber**“, so wurde fälschlicherweise daraus abgeleitet oder gedeutet, daß die Fechter **frontal** zueinander stehen müssten, mit den Fußspitzen auf einer Höhe, als wenn bei vorgestelltem rechten Fuß beider Fechter die Parallelität nicht auch gewährleistet wäre. Hier sieht man, das eine falsche begriffliche Auslegung zu verheerenden Folgen führen kann, denn jeder etwas kräftig gebaute Waffenstudent wird aus eigener Erfahrung bestätigen, daß bei der frontalen Stellung ein sauberes Vorsetzen ohne Verdrehen des Oberkörpers unmöglich ist, und daß ein auch nur

einigermaßen commentmäßiger Schulterzwang bei einer zu schlagenden Hakenquart ebenso nicht möglich ist.

Leider hört man bei entsprechenden Anfragen immer den lapidaren und stereotypen Satz :“Es geschah durch die Wucht der Hiebe!“ Was selbstverständlich falsch ist Es liegt eindeutig an der falschen Fechterstellung, und es gibt kaum einmal einen so versierten und souveränen Unparteiischen, der den Mut und die Charakterstärke besitzt, diese falsche Entschuldigung auch als solche zu werten und gegen den Paukanten zu entscheiden.

Grundsätzlich muß hier festgestellt werde:  
„Falsches wird dadurch nicht richtiger, daß es über Jahre und gar Jahrzehnte mitgeschleppt und entschuldigt wird. Hier muß der Comment geändert werden.

Auch die teilweise vorgenommene Änderung der Mensur bzw.- des Mensurabstandes , d.h. ein noch engeres Aufeinanderrücken der Paukanten, ( enge Mensur = eine Schlägerlänge von linker Schulter zu linker Schulter) hat sicher nicht zur Verbesserung des akademischen Fechtens geführt.

Die Einführung des Nasenbleches stellt eine weitere Vermehrung der Bandagen dar. Eine Diskussion mit Waffenstudenten aus der Schweiz, die ja kontinuierlich weiter gefochten haben und kein Nasenblech tragen, wäre wert geführt zu werden.

Neben der zusätzlichen Einführung des Nasenblechs, des Wangen- und Ohrenleders ist auch noch der Größenausgleich zu erwähnen. Eingeführt wurde dieser Ausgleich, um eine noch gerechtere und somit gleichwertigere Ausgangsbasis für die Fechter zu schaffen. Was teilweise auch erreicht wurde. Doch die fechterischen Möglichkeiten wurden dadurch begrenzt. Ein kleinerer Fechter konnte sicher leichter unter die Klinge eines längeren Gegenpaukanten kommen und damit zu einer Treffermöglichkeit, ohne den Größenausgleich. Auch ändert der Größenausgleich nichts an der verschiedenen Armlänge von großen und kleinen Fechtern, und somit stellt sich die Frage, ob diese vermeintliche Verbesserung nicht doch eine Benachteiligung des kürzer geratenen Fechters im Endeffekt darstellt.

Wie schon inden30er Jahren Versuche unternommen worden waren, die Schlägermensur

aufzulockern, so hat es auch bei Wiederaufnahme des Schlägerfechtens nach der Kriege an solchen nicht gefehlt. Schon Pfingsten 1957 ist in einer Vorführung die bewegliche Fechtart gezeigt worden und am 17. Mai 1958 wurde dann die erste scharfe Partie geschlagen. Auch wenn sich diese Reformbestrebungen von Heinz Pretzlaff, Verdensia Göttingen, nicht durchsetzen konnte, zeigte sich doch, daß man bemüht war, die Grundidee des Fechtens zu beleben.

Im Gegensatz dazu müssen aber all die Einschränkungen als Einengung angesehen werden, die durch örtliche Comments entstanden sind. Wird z.B. nur noch hoch gefochten, so ist die Variationsmöglichkeit um 50 % reduziert. Das Fechten ist ärmer geworden. Es führt häufig dazu, daß nur Tempo gebolzt wird und die mögliche Eleganz dadurch gänzlich verloren geht.

Eine Verarmung des Fechtens ist sicher auch, wenn verzögerte oder überstürzte Hiebe als incommentmäßig angesehen werden. Diese falsche Auslegung basiert häufig darauf, daß Comments von Laien aufgestellt, und Fachleute nicht gefragt werden. So wird z.B. mancherorts die –„Bonner Schleife“– als Lufthieb gewertet, was sachlich falsch ist. Leider bewirkten hier praktische und

theoretische Richtigstellungen bisher kein positiver Umdenken.

Sicher ist auch die Einführung falscher Bezeichnung für eine bekannte und klare Hiebfolge noch keine Verbesserung und Bereicherung des akademischen Fechtens. (z.B. – Trippelquart)

Aus all diesen Beispielen ist klar zu erkennen, daß in der Zeit nach dem 2. Weltkriege sich Vieles im akademischen Fechten geändert hat.

Durch vermehrtes Sicherheitsdenken wurde vielerorts die Formenvielfalt eingeschränkt und somit das Fechten langweiliger.

**Die Unterforderung unseres zivilisierten Daseins hat leider auch die Einschränkung zur persönlichen Risikofreudigkeit zur Folge.**

Unbedingt erforderlich scheint mir dabei zu sein, daß in der Diskussion Alter Herren und junger Aktiver das Erkennen und Einsehen zu sein, daß unsere Art zu fechten nur dann eine Berechtigung hat, weiter zu bestehen, wenn der leichte und elegante Fechter gegenüber dem Bolzer, wie heute leider immer wieder zu sehen ist, nicht benachteiligt wird.

Durch konsequente Einhaltung des Schulterzwanges, der nur bei –„spitzer Fechterstellung“ - möglich ist, da die die Regelung des Anhiebes, wo durch fechterisches Können, indem Bewegungsfreiheit des fechtenden Armes größer ist, sowie man dem Gegner zum Beispiel das Tempo bestimmt oder abnimmt, Vorteile herausgearbeitet werden.

So wie in der Geschichte überhaupt, wird es auch im Fechten keinen Stillstand geben.

